

## Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 „Vorschlag-Nr. 3“

### Änderungen zum Anhang 1: Kapitel 6 und 7

<p><b>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</b></p> <p>Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.</p>	<p><b>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</b></p> <p>Einhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.</p>
<p><b>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann</b></p> <p>Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.</p>	<p><b>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist</b></p> <p>Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.</p>
<p><b>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt</b></p> <p>Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.</p>	<p><b>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</b></p> <p>Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre</p> <p>Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen</p> <p>Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.</p> <p>Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.</p> <p>Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.</p>
<p><b>7.-Textvorschlag</b></p> <p>Änderungen zu den Texten sind aus Umfangsgründen als Anlagen beigefügt.</p>	

April 2013

## Überführung der Schadcodes aus dem bisherigen Kapitel 7.6 in neues Kapitel 6.7

### Ausgangspunkt:

In der Anlage 09 Anhang 01 sind im Kapitel 6 alle wagenbezogenen Prüfkriterien beschrieben.

Ausnahme bisher spezifische Prüfkriterien für Tragwagen des intermodalen Verkehrs. Diese fanden sich im Kapitel 7 Ladung und Ladeeinheiten wieder.

Änderung zum Schadcode

- Angaben im Kapitel 6 mit Bezug auf Ladeeinheiten streichen
- Ergänzung des Kapitels Anschriften für KV – spezifische Kennzeichnung unter 6.1.1.11

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
<b>Wagenkasten</b>	6.			
<b>Wagenkasten allgemein</b>	6.1			
<b>Anschriften an Wagen <del>und Ladeeinheiten</del></b>	6.1.1	Fehlen, nicht lesbar, unvollständig		
	<del>6.1.1.11</del>	<del>–bleibt frei–</del>		
	6.1.1.11	- Kennzeichnung des KV-Tragwagens für zugelassene ILE fehlt	Aussetzen	4

## Änderung zum Schadcode

- Überführen der verbliebenen Schadcodes aus dem Kapitel 7.6 (7.6.2- 7.6.7.2) in das neue Kapitel 6.7

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
<b>Bauteile zum Festlegen der LE auf den Tragwagen</b>	7.6			
	7.6.1	Unterer Eckbeschlag beschädigt	Aussetzen	5
	7.6.2	Stützbock deformiert, schadhaft		
	7.6.2.1	—beim leeren Wagen	K	3
	7.6.2.2	—beim beladenen Wagen	K, wenn betriebs-sichere Beförderung nicht möglich, aussetzen	5
	7.6.3	Sattelzapfenverriegelung nicht wirksam	Verriegeln, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	7.6.4	Unbelasteter Stützbock nicht gesichert	In Endstellung bringen und verriegeln, wenn nicht möglich, provisorisch festlegen + K	3
	7.6.5	Handrad für Stützbockverschiebung nicht gesichert, ggf. nicht profillfrei	Handrad einschieben und sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.6.6	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäß festgelegt (z. B. abklappbare Aufsetzapfen, Rangiergriffe, ...)		
	7.6.6.1	ohne Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich, behelfsmäßig sichern,	3
	7.6.6.2	Mit Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen	5
	7.6.7	Crashelemente des Stützbockes deformiert		
	7.6.7.1	—beladene Wagen	Aussetzen	5
	7.6.7.2	—leere Wagen	K, Notabsperrhahn schließen	4

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
<u>Tragwagen</u> <u>des KV-</u> <u>Bauteile zum</u> <u>Festlegen der</u> <u>ILE</u>	6.7			
	6.7.1	Stützbock oder Aufsetzapfen deformiert, schadhaft		
	6.7.1.1.	- <del>beim leeren Wagen</del> - nicht in Verwendung	K	3
	6.7.1.2	- <del>beim beladenen Wagen</del> - in Verwendung	K, wenn betriebs- sichere Beförderung nicht möglich, aussetzen	5
	6.7.2	Sattelzapfenverriegelung nicht wirksam	Verriegeln, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	6.7.3	Unbelasteter Stützbock nicht gesichert	In Endstellung bringen und ver- riegeln, wenn nicht möglich, provisorisch fest- legen + K	3
	6.7.4	Handrad für Stützbockverschiebung nicht gesichert, ggf. nicht profilfrei	Handrad einschieben und sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	6.7.5	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäß festgelegt (z. B. abklappbare Aufsetzapfen, Rangiergriffe, ...)		
	6.7.5.1	ohne Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich, behelfsmäßig sichern	3
	6.7.5.2	Mit Gefahr der Lademaßüberschreitung	Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen	5
	6.7.6	Crashelemente des Stützbockes deformiert		
	6.7.6.1	- <del>beladene Wagen</del> - in Verwendung	Aussetzen	5
	6.7.6.2	- <del>leere Wagen</del> - nicht in Verwendung	K , Notabsperrhahn schließen	4

## Neue Schadcodierungen und Ergänzungen für intermodale Ladeeinheiten im Kapitel 7 (Ladungen und Ladeeinheiten) Kapitel 7.5 und 7.8

Ausgangspunkt:

In der Anlage 09 Anhang 01 sind im Kapitel 7 spezifische Prüfkriterien für Ladeeinheiten des intermodalen Verkehrs beschrieben.

- Spezifische Mängel an Tragwagen des KV aus Kapitel 7.6 wurden in das Kapitel 6.7 überführt
- Damit bleibt in den Anhängen 01 und 05 das Kapitel 7.6 vorerst offen.
- Zusätzlich wurde das Kapitel 7.5 mit zusätzlichen Schadcodes für Intermodale Ladeeinheiten (ILE) ergänzt.
- Im Kapitel 7.8 wurden Kennzeichnungen unter 7.8.3 ergänzt und der Schadcode 7.8.4 neu aufgenommen

Durch die Neuordnung wird deutlicher dargestellt, ob der Mangel wagen- oder ladungsbezogen entstand.

### ➤ Zuordnung Befestigungsbeschlag zur Ladeeinheit Herauslösen des Schadcodes 7.6.1 – Neue Codierung 7.5.3 und Anpassungen des Kapitel 7.5

- Der Klammervermerk unter 7.5.2 wird gestrichen
- Schadcode 7.5.2.3 wird ersatzlos gestrichen – „keine Türsicherung wirksam“ ist einer nicht geschlossenen Tür Schadcode 7.5.2.1 gleich zu setzen.
- Ergänzt wird aus dem Kapitel 7.6 der Schaden unterer Eckbeschlag beschädigt

Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
<b>ILE-spezif. Bauteile, insbesond. für den horizontalen oder vertikalen Umschlag</b>	7.5			
	7.5.1	Stützbein-Zusatzsicherung nicht wirksam, fehlt, schadhaft	Mit Draht sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.5.2	Stirntüren der ILE unvollständig geschlossen oder gesichert ( <del>außer bei gegeneinander geladenen Stirntüren</del> )		
	7.5.2.1	- Tür nicht geschlossen	Schließen, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	7.5.2.2	- pro ILE und Tür nur eine Türsicherung wirksam	Abhilfe	3
	<del>7.5.2.3</del>	<del>- pro ILE und Tür keine Türsicherung wirksam</del>	<del>Abhilfe</del>	<del>5</del>
	<b>7.5.3</b>	<b>Unterer Eckbeschlag beschädigt</b>	<b>Aussetzen</b>	<b>5</b>

## Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
	7.5.4	Seitenwand, Wandverkleidung beschädigt, ungenügend gesichert	Aussetzen	5
	7.5.5	Plane		
	7.5.5.1	- Risse, Löcher ≤ 30 mm	Abhilfe	3
	7.5.5.2	- Risse, Löcher > 30 mm	Aussetzen	5
	7.5.6	Planen, Wände: - Verriegelung ,Verzurrung nicht ausreichend	Aussetzen	5

### ➤ Vervollständigung der erforderlichen Anschriften und Kennzeichnungen an ILE

- Der Schadcode 7.8.2 wird unter Kriterium neu beschrieben- die bisherige Bezeichnung in den wagenbezogenen Teil unter Anschriften 6.1.1.11 aufgenommen.
- Der Schadcode 7.8.3 wird aus den Vorgaben des CSC –Gesetzes mit Vermerk ergänzt, da diese Kennzeichnung für alle ILE mit oberen Eckbeschlägen erforderlich ist.
- Schadcode 7.8.4 wird für ILE auf der Grundlage des UIC- MB 592- 4 eingeführt.

## Änderung zum Schadcode

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
<b>Kennzeichnung, Kodifizierung im KV</b>	7.8			
	7.8.1	Gültige Kodifizierung fehlt oder ist nicht lesbar	Aussetzen	5
	7.8.2	<del>Kennzeichnung des Tragwagens für die zugelassene ILE fehlt</del> ILE für Tragwagen nicht zugelassen	Aussetzen	5
<b>Ladeeinheit (LE)</b>	7.8.3	CSC- Kennzeichnung nicht vorhanden - an ILE mit oberen Eckbeschlägen	Aussetzen	4
	7.8.4	Strom-Warnzeichen fehlt - an ILE mit Aufstiegstritten oder Leitersprossen höher als 2 m	Aussetzen	4